

# So gehe ich korrekt vor...

Damit auch Ihre Kinder, nach Erreichen der Volljährigkeit gute Voraussetzungen erhalten, eine der begehrten Wohnungen im Geissenstein oder im Eichwald mieten zu können, haben wir die Möglichkeit geschaffen, bereits ab Geburt sogenannte Kinderpunkte zu sammeln. Dieses Merkblatt beantwortet die meistgestellten Fragen dazu. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung unbedingt die offiziellen Formulare auf [www.geissenstein-ebg.ch/kinderjahre](http://www.geissenstein-ebg.ch/kinderjahre)

## Neugeburt – Herzliche Gratulation!

Mitglieder mit neugeborenen Kindern können künftig für diese nach der Geburt mittels Formular „Kinderjahre“ erwerben.

## Neueintritt in die EBG – Herzlich Willkommen!

Auf dem Antrag für eine Mitgliedschaft werden die Eltern automatisch gefragt, ob Sie minderjährige Kinder haben. Kinder von neu eintretenden Mitgliedern können mittels Formular Kinderjahre erwerben.

## Ausfüllen des Antragformulars

Auf der Website «[www.geissenstein-ebg.ch/Kinderjahre](http://www.geissenstein-ebg.ch/Kinderjahre)» ist das notwendige Formular zum Download bereit. Bitte füllen Sie dieses korrekt und vollständig aus.

- Pro Jahr wird ½ Punkt gewährt, bis zum 18. Altersjahr.
- Es wird eine Anmeldegebühr von CHF 50.– pro Kind fällig und durch die EBG in Rechnung gestellt.
- Die Kinderjahre zählen ab Zahlungseingang der Anmeldegebühr.
- Beim Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag) muss zwingend ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt und an die EBG eingesandt werden. Mit dem lückenlosen Eintritt und der Bezahlung der Anteilscheinkapitals von zurzeit CHF 1000.00 werden die Kinderjahre definitiv hinterlegt.